

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2022-096

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gem. § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Antrag der Polizeiinspektion Elbe-Elster

Einreicher: Bürgermeister	19.07.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
18.08.2022	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Finsterwalde beschließt, gem. § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012, eine Entgeltermäßigung für Dienstag, den 13.09.2022 zwischen 09.00 Uhr und 13.00 Uhr zur Nutzung des Stadions des Friedens.

Sachverhalt

Mit Datum vom 24. Juni 2022 sowie 08.08.2022 stellte die Polizeiinspektion Elbe-Elster den Antrag zur Nutzung des Stadions.

Die Polizeiinspektion Elbe-Elster beabsichtigt am 13.09.2022 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr ein Sportfest durchzuführen.

Beantragt zur Nutzung ist die Leichtathletikanlage einschließlich sanitärer Einrichtungen. Mit der Antragstellung wird um ermäßigtes Entgelt gebeten.

Nutzungsdauer: 4 Stunden

	Entgelt kostendeckend	Entgelt ermäßigt
Leichtathletikfläche (inkl. Sanitär)	960,36 €	150,00 €

Anlage

Antrag